

Anlage zum Rundschreiben Nr. 42/14/2021 vom 05.05.2021 Verwendungsnachweis für das Haushaltsjahr 2020

I. Allgemeine Hinweise zum Verwendungsnachweis:

Für die Zeit vor dem Betretungsverbot werden Ausgaben wie bisher maximal in Höhe der durchgeführten, förderfähigen Betreuungspakete berücksichtigt. Sind die tatsächlichen Kosten geringer, verringert sich entsprechend auch die Förderung.

Für die Zeit des Betretungsverbotes und des danach ggf. unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften wiederaufgenommenen Betriebes bis zur „Erlaubnis“, den normalen Regelbetrieb wieder aufnehmen zu können, werden maximal die Kosten der geplanten Betreuungspakete berücksichtigt. Auch hier gilt, dass bei geringeren Kosten auch lediglich diese finanziert werden.

Sofern die Verträge vor dem Betretungsverbot geschlossen wurden, keine anderweitige Finanzierung des Personals durch einen anderweitigen Einsatz dessen in einem öffentlich finanzierten Bereich (bspw. Kita) stattfindet und auch sonst keine Maßnahmen zur Minimierung der Personalkosten möglich sind, können die Personalkosten im finanziellen Rahmen der Fördergrundsätze abgerechnet werden.

Kurzarbeitergeld zählt zu Leistungen Dritter (s. Verwendungsnachweis) und mindert die tatsächlichen Ausgaben. **Sollte Kurzarbeit durchgeführt worden sein, können daher nur die Personalkosten, die von Seiten des Trägers gezahlt wurden, in Rechnung gestellt werden, d.h. die dürfen auch nur in dieser Tabelle als tatsächliche Ausgaben pro Zeile bzw. tatsächliche Gesamtausgaben pro Maßnahme angegeben werden.**

Ich weise im Übrigen auf die Hinweise und mit Rundschreiben Nr. 42/10-2020 vom 02.04.2020 mitgeteilten Maßstäbe, z.B. zu Mietverträgen, Ausfall- oder Stornokosten, Honorarverträge, hin.

Eine gesonderte Übernahme von Kosten für Hygienekonzepte ist für die Brückenprojekte außerhalb der Betreuungspakete nicht vorgesehen. Eine Abrechnung möglicher Mehrkosten ist aber im finanziellen Rahmen der Fördergrundsätze grundsätzlich möglich. Falls die Kosten die maximale Förderhöhe anhand der tatsächlichen Situation (Spalte T) übersteigen, sind die Kosten detailliert darzustellen.

II. Beispiele zum Ausfüllen der VN-Tabelle:

Für den Verwendungsnachweis ist die beigegefügte Exceltabelle zu nutzen. Je nach Fallkonstellation ist diese unterschiedlich auszufüllen. Anhand unterschiedlicher Mustermaßnahmen soll Ihnen eine Hilfestellung zum Ausfüllen der Tabelle gegeben werden. Ziel ist es, die Zeit des Betretungsverbotes und des ggf. eingeschränkten Angebotes in der Folgezeit transparent in der Abrechnung wiederzugeben. Hierbei kann es nötig sein, mehrere Zeilen zu nutzen.

Grundsätzlich gelten folgende Hinweise:

- a) Für Maßnahmen, die wie bewilligt begonnen wurden, zu Zeiten des Betretungsverbotes bis zum 13.05.2020 geschlossen waren und danach ab dem 14.05.2020 wie bewilligt weiter durchgeführt wurden, ist nur eine Zeile zu nutzen.
- b) Für Maßnahmen, die wie bewilligt begonnen wurden, zu Zeiten des Betretungsverbotes geschlossen waren und danach ab dem 14.05.2020 nur noch eingeschränkt

- durchgeführt werden konnten (entweder bis zum Jahresende oder bis zum 16.08.2020), sind je nach Konstellation mehrere Zeilen zu nutzen.
- c) Für Maßnahmen, die wie bewilligt begonnen wurden, ab dem Betretungsverbot aber bis zum Jahresende geschlossen blieben, ist nur eine Zeile zu nutzen.
 - d) In der Spalte E ist der gesamte Zeitraum einzutragen (inkl. Zeiten des Betretungsverbotes), in dem Kosten entstanden sind.
 - e) In den Spalten F bis H wird die Anzahl der durchbezahlten Kräfte eingetragen. Gegebenenfalls sind die Zeiträume anhand der tatsächlichen Öffnungsschritte in der Überschrift anzupassen.
 - f) In der Spalte U sind in jedem Fall die tatsächlichen Kosten (Personal- und Sachkosten) einzutragen.
 - g) In die Spalte V ist die Summe der tatsächlichen Zahlungen einzutragen. Bei mehrzeiligen Eintragungen ist nur die letzte Zeile zu nutzen und dann die Gesamtzahlung für das gesamte Jahr anzugeben.
 - h) In der Spalte W wird die tatsächliche Fördersumme pro Maßnahme errechnet. Bei mehrzeiligen Eintragungen wird diese nur in der letzten Zeile errechnet.
 - i) Die Maßnahme ist entsprechend der Spalten Y bis AA nur durch Ankreuzen zu kategorisieren.

Maßnahme-Nummer 1:

Die Maßnahme wurde wie bewilligt begonnen. Zu Zeiten des Betretungsverbotes war die Maßnahme bis zum 13.05.2020 geschlossen. Die pädagogischen Kräfte mussten weiterbezahlt werden. Nach dem Ende des Betretungsverbotes wurde die Maßnahme ab dem 14.05.2020 wie bewilligt weiter durchgeführt.

Es bedarf nur einer Zeile für die Eintragungen.

- In die Spalte E ist der gesamte Zeitraum einzutragen (inkl. Zeiten des Betretungsverbotes)
- In die Spalten F bis H ist die Anzahl der zum jeweiligen Zeitraum durchbezahlten Kräfte einzutragen.
- In den Spalten I bis N sind die bewilligten sowie die tatsächlich durchgeführten Daten einzutragen (in diesem Fall ergibt sich hierbei keine Abweichung, da die Kräfte durchgehend bezahlt wurden und durchgehend Kosten entstanden).
- In der Spalte U sind die tatsächlichen Kosten einzutragen.
- In die Spalte V ist die Summe der tatsächlichen Zahlungen einzutragen.
- In der Spalte W wird die tatsächliche Fördersumme pro Maßnahme errechnet.
- In Spalte Y ist ein Kreuz zu machen.

Maßnahme-Nummer 2:

Die Maßnahme wurde wie bewilligt begonnen. Zu Zeiten des Betretungsverbotes war die Maßnahme bis zum 13.05.2020 geschlossen. Die Maßnahme wurde für 13 Kinder bewilligt und es wurden daher drei Kräfte eingesetzt. Diese drei Kräfte mussten bis zur Öffnung weiterbezahlt werden. Ab dem 14.05.2020 konnten nur noch 10 Kinder betreut werden. Einer Kraft konnte mit Beginn der Öffnung gekündigt werden.

Es bedarf hier mehrerer (zwei) Zeilen zur Eintragung:

Erste Zeile:

- In der Spalte E ist der Zeitraum von Beginn bis zum Ende des Betretungsverbotes (13.05.2020) einzutragen.
- In die Spalten F und G ist die Anzahl der zum jeweiligen Zeitraum durchbezahlten Kräfte einzutragen.

- In den Spalten I bis N sind die bewilligten sowie die tatsächlich durchgeführten Daten einzutragen (in diesem Fall ergibt sich hierbei keine Abweichung, da die Kräfte durchgehend bezahlt wurden und durchgehend Kosten entstanden).
- In Spalte L ist die Zeit des Betretungsverbotes mit zu berücksichtigen, da in diesem Fall währenddessen förderfähige Kosten entstanden sind
- In die Spalte U sind die tatsächlichen Kosten für den angegebenen Zeitraum einzutragen.
- Die Spalte V ist nicht auszufüllen
- Es findet keine Berechnung in den Spalten V und W statt.

Zweite Zeile:

- In der Spalte E ist der Zeitraum ab Öffnung bis zum Ende der Maßnahme einzutragen
- Die Spalten F und G bleiben leer.
- In der Spalte H ist die Anzahl der zu diesem Zeitraum durchbezahlten Kräfte einzutragen.
- In den Spalten I bis N sind die bewilligten sowie die tatsächlich durchgeführten Daten einzutragen (hier ist die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder zu beachten)
- In die Spalte U sind die tatsächlichen Kosten für den angegebenen Zeitraum einzutragen.
- In der Spalte W wird die tatsächliche Fördersumme pro Maßnahme errechnet.
- In Spalte Z ist ein Kreuz zu machen.

Dritte Zeile:

- In die Spalte V ist die Summe der tatsächlichen Zahlungen einzutragen.

Maßnahme-Nummer 3:

Die Maßnahme wurde wie bewilligt mit einer Kraft begonnen. Es war bereits bei Antragsstellung geplant gewesen, dass die Maßnahme zum 01.02.2020 beginnt. Zu Zeiten des Betretungsverbotes war die Maßnahme geschlossen und nicht wieder geöffnet. Die Kraft konnte aufgrund der Einhaltung von Kündigungsfristen zum 30.04.2020 gekündigt werden.

Es bedarf nur einer Zeile für die Eintragungen.

- In Spalte E ist der Durchführungszeitraum bis zum Ende der Kündigungsfrist (30.04.2020) einzutragen.
- In den Spalten I bis N sind die bewilligten sowie die tatsächlich durchgeführten Daten einzutragen
- In die Spalte U sind die tatsächlichen Kosten für den angegebenen Zeitraum einzutragen.
- In die Spalte V ist die Summe der tatsächlichen Zahlungen einzutragen.
- In der Spalte W wird die tatsächliche Fördersumme pro Maßnahme errechnet.
- In Spalte AA ist ein Kreuz zu machen.

Maßnahme-Nummer 4:

Die Maßnahme wurde wie bewilligt begonnen. Zu Zeiten des Betretungsverbotes war die Maßnahme bis zum 13.05.2020 geschlossen. Die Kräfte mussten in dieser Zeit nicht weiterbezahlt werden und es entstanden auch keine sonstigen Kosten (z. B. Miete). In diesem Fall sind die Wochen des Betretungsverbotes nicht zu berücksichtigen. Nach dem Ende des Betretungsverbotes ist die Betreuung mit den Kräften wieder weiter durchgeführt worden.

Es bedarf nur einer Zeile für die Eintragungen.

- In die Spalte E ist der gesamte Zeitraum einzutragen (inkl. Zeiten des Betretungsverbot).
- In den Spalten I bis N sind die bewilligten sowie die tatsächlich durchgeführten Daten einzutragen. Hier im Beispiel ist die tatsächliche Anzahl der Wochen anzupassen. In der Spalte G ist eine Null einzutragen.
- In die Spalte U sind die tatsächlichen Kosten für den angegebenen Zeitraum einzutragen.
- In die Spalte V ist die Summe der tatsächlichen Zahlungen einzutragen.
- In der Spalte W wird die tatsächliche Fördersumme pro Maßnahme errechnet.
- In Spalte Y ist ein Kreuz zu machen.